

**Katholische öffentliche
Bücherei
St. Nikolaus von Flüe**

Arcostraße 72
44309 Dortmund

Telefon: 0231 / 2008251

Mail: koeb-nikolaus@kirche-dortmund-ost.de

Internet: www.koeb-neuasseln.de



- Die Bücherei ist allen Interessierten zugänglich.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.
- Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.
- Bei Kindern bis 15 Jahren ist die schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Leserinnen und Leser bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung anerkennen.
- Änderungen von Name oder Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis soll bei der Ausleihe vorgelegt werden.
- Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen einräumen, eine Verlängerung per Mail ist möglich.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, die Bücher und anderen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.
- Besonders bei Spielen ist auf die Vollständigkeit der Materialien zu achten.
- Die Regeln dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Bücherei vorhandenen Medien.

Gebührenordnung

- Bei Überschreitung der Leifrist kann pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,50€ erhoben werden.



**Katholische öffentliche
Bücherei
St. Nikolaus von Flüe**

Arcostraße 72
44309 Dortmund

Telefon: 0231 / 2008251

Mail: koeb-nikolaus@kirche-dortmund-ost.de

Internet: www.koeb-neuasseln.de



- Die Bücherei ist allen Interessierten zugänglich.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.
- Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.
- Bei Kindern bis 15 Jahren ist die schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Leserinnen und Leser bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung anerkennen.
- Änderungen von Name oder Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis soll bei der Ausleihe vorgelegt werden.
- Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen einräumen, eine Verlängerung per Mail ist möglich.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, die Bücher und anderen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.
- Besonders bei Spielen ist auf die Vollständigkeit der Materialien zu achten.
- Die Regeln dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Bücherei vorhandenen Medien.

Gebührenordnung

- Bei Überschreitung der Leifrist kann pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,50€ erhoben werden.



**Katholische öffentliche
Bücherei
St. Nikolaus von Flüe**

Arcostraße 72
44309 Dortmund

Telefon: 0231 / 2008251

Mail: koeb-nikolaus@kirche-dortmund-ost.de

Internet: www.koeb-neuasseln.de



- Die Bücherei ist allen Interessierten zugänglich.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.
- Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.
- Bei Kindern bis 15 Jahren ist die schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Leserinnen und Leser bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung anerkennen.
- Änderungen von Name oder Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis soll bei der Ausleihe vorgelegt werden.
- Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen einräumen, eine Verlängerung per Mail ist möglich.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, die Bücher und anderen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.
- Besonders bei Spielen ist auf die Vollständigkeit der Materialien zu achten.
- Die Regeln dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Bücherei vorhandenen Medien.

Gebührenordnung

- Bei Überschreitung der Leifrist kann pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,50€ erhoben werden.

